

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2421/09
von Alessandro Battilocchio (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Ersuchen um Umwandlung des von der Versicherungsaufsichtsbehörde ISVAP geführten Verzeichnisses der Versicherungsgutachter in ein Berufsregister, das ebenfalls vom italienischen Justizministerium kontrolliert wird

Der Kommission wird das folgende Ersuchen des AICIS (Italienischer Verband der Verkehrsunfallsachverständigen) unterbreitet, der seit 1969 in Italien tätig ist und dem FIEA (Europäischer Verband der Kfz-Sachverständigen) angehört.

AICIS schlägt seit Jahren vor, die Definitionen „stark beschädigter Unfallwagen“ und „nicht mehr zu reparierendes Fahrzeug“, ähnlich wie bereits in den Straßenverkehrsordnungen Belgiens und Frankreichs vorgesehen, auch in die italienische Rechtsordnung einzuführen. Außerdem soll den italienischen Kfz-Sachverständigen die Möglichkeit eingeräumt werden, den Kfz-Brief einzuziehen, wenn sie bei einer nach einem Verkehrsunfall durchgeführten Untersuchung feststellen, dass das Fahrzeug die Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt, da Steuerelemente, Teile des Bremssystems, der Aufhängungen oder des Rahmens in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Umwandlung des Verzeichnisses der Versicherungsgutachter (Titel X Abschnitt VI der Versicherungsordnung – Gesetzesverordnung 209/2005) in ein Berufsregister und die Festlegung der speziellen Berufsgruppen „Schadensgutachter“ (zu Bewertungs- und Versicherungszwecken) und „Gutachter für die Zertifizierung stark beschädigter Unfallwagen/nicht mehr zu reparierender Fahrzeuge“ (die Zulassung erfolgt auf Grundlage der Überprüfung der Ausbildungswege und Erfahrungen, die zu weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit befähigen, und durch Einführung auch strafrechtlicher Verantwortlichkeit in Bezug auf diese Tätigkeit) bieten nach Ansicht des Fragestellers die Gelegenheit für eine umfassende Kampagne zur Sensibilisierung der Bürger für die Verkehrssicherheit und die Möglichkeit, den Rückstand aufzuholen, aufgrund dessen Italien in Bezug auf die Ziele der Europäischen Charta für die Straßenverkehrssicherheit (Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr bis 2010) erheblich ins Hintertreffen geraten ist.

Da es um einen mit der obligatorischen Haftpflichtversicherung zusammenhängenden Beruf geht, würde durch die Umwandlung des Verzeichnisses in ein Berufsregister nicht nur das Problem der fehlenden Interessenschutzvertretung der Regierung zur Kontrolle der Ethik und der Fortbildung der italienischen Versicherungsgutachter (Aufgaben, die derzeit von der Versicherungsaufsichtsbehörde ISVAP wahrgenommen werden) gelöst werden, sondern auch ein Gegengewicht zu der „Übermacht“ geschaffen, die bis heute als solche empfunden wird und die die Versicherungsgesellschaften in Italien de facto besitzen.

Die Umwandlung des Verzeichnisses in ein Berufsregister würde außerdem eine raschere Beilegung von Versicherungsstreitigkeiten ermöglichen, indem Schieds- und Schlichtungsverfahren festgelegt werden, mit denen die Berufsangehörigen betraut werden, die unter der Rubrik „Gutachter für die Zertifizierung stark beschädigter Unfallwagen/nicht mehr zu reparierender Fahrzeuge“ eingetragen sind. Dies würde die Zivilgerichte enorm entlasten, zu schnelleren Entscheidungen in Streitfällen und zu erheblichen Kosteneinsparungen für die Verbraucher führen.

– Wie gedenkt die Kommission in dieser Frage tätig zu werden und vorzugehen?